

Verhandlungsspiegel des Landesgerichtes Innsbruck

Kalenderwoche 6

Achtung: Zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-VoV-2 ist die Einhaltung eines **Mindestabstands** von 2 m und die Benutzung einer **FFP2-Maske** verpflichtend. Nutzen Sie die **Desinfektionsspender** ! In den Verhandlungssälen stehen nur **eingeschränkte Plätze für die Öffentlichkeit** zur Verfügung. Sind die Sitzplätze belegt, ist damit zu rechnen, dass das Entscheidungsorgan das Verlassen des Saales anordnet. Beachten sie jedenfalls die Hausordnung; Verstöße können zum Verweis aus dem Gerichtsgebäude führen !

	von – bis	VS	R	Tatbestand	ER	Schöffen	Geschw.	Besonderes Interesse für die Öffentlichkeit
Montag, der 08.02.2021								
1	09:00 – 12:00	N 101		das Verbrechen der versuchten Brandstiftung nach §§ 15, 169 Abs. 1 StGB		X		40 Jährigem wird vorgeworfen, er habe am 13.10.2020 in Innsbruck mehrere Gegenstände in seiner Mietwohnung im 4. Stock angezündet – massive Rauchentwicklung von Nachbarn wahrgenommen und Feuerwehr gerufen
2	11:00 – 11:30	N 128		das Vergehen des schweren Betrugs nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1, 15 StGB	X			
3	13:00 – 14:45	N 128		das Vergehen der Tierquälerei nach § 222 Abs. 3 StGB	X			52 Jähriger wird vorgeworfen, sie habe ihren 6 Monate alten Hund getötet, indem sie ihn mit

							massiver Gewalt in die Badewanne geworfen hat
4	13:00 – 13:30	A 101	das Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 StGB; das Vergehen der versuchten Begünstigung nach §§ 15, 299 Abs 1 StGB	X			
5	13:30 – 14:30	A 101	das Vergehen des gewerbsmäßigen Betrugs nach §§ 146, 148 erster Fall StGB das Vergehen der Veruntreuung nach § 133 Abs 1 und 2 erster Fall StGB	X			
6	14:45 – 16:30	N 128	das Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 2 StGB	X			
Dienstag, der 09.02.2021							
1	08:30 – 09:50	N 217	das Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 105 Abs. 1, 106 Abs. 1 Z. 1 StGB	X			
2	08:30 – 09:30	A 111	die Vergehen des unerlaubten Umganges mit Suchtgiften nach § 27 SMG; das Verbrechen des Suchtgifthandels nach § 28a Abs 1, 5. Fall SMG	X			22 Jährigem wird vorgeworfen, er habe ua 600g Kokain an den 2. Angeklagten (26) weitergegeben
3	10:00 – 11:15	N 217	das Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 105 Abs. 1, 106 Abs 1 Z 1 StGB; das Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB die Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB	X			

4	10:00 – 11:00	N 214	die Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB begangen und sei hiefür in Anwendung des § 28 StGB	X			
5	11:00 – 12:00	N 214	das Vergehen der unrechtmäßigen Inanspruchnahme von sozialen Leistungen nach § 119 zweiter Satz FPG	X			
6	11:30 – 12:20	N 217	die Vergehen der Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen nach § 282 Abs 1 StGB	X			51 Jährigem wird vorgeworfen, er habe auf der facebook Seite „Liste HC Strache“ zu Kommentaren zu einem verlinkte Artikel gepostet „aufhängen soll man den“ und ein anderes Mal „Hängt ihn endlich!!!“ (jeweils gemeint BK Kurz)
7	13:00 – 15:00	N 212	das Vergehen des Diebstahls nach § 127 StGB; das Vergehen der Urkundenunterdrückung nach § 229 Abs 1 StGB; die Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs 1 StGB; das Vergehen des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauches nach § 148a Abs 1 StGB;	X			
8	13:00 – 14:00	N 507	das Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15,269 Abs. 1, erster Fall StGB das Vergehen der schweren	X			

			Körperverletzung nach §§ 84 Abs. 2 StGB;				
9	14:30 – 15:00	A 101	das Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs. 1 erster Fall StGB; das Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs. 1 Z. 3 StGB	X			
10	15:00 – 16:00	N 212	das Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach den §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB	X			
11	15:00 – 16:00	A 101	das Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB	X			
12	16:00 – 17:30	N 212	das Vergehen der Verleumdung nach § 297 Abs 1 erster Fall StGB und das Vergehen der falschen Beweisaussage vor der Kriminalpolizei nach § 288 Abs 1 und Abs 4 StGB das Vergehen der Datenbeschädigung nach § 126a Abs. 1 StGB das Vergehen der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB	X			
Mittwoch, der 10.02.2021							
1	09:00 – 11:00	N 204	das Vergehen des teils versuchten und teils vollendeten gewerbsmäßigen Diebstahles im Rahmen einer kriminellen Vereinigung nach §§ 127, 130 Abs 1 erster und zweiter Fall, 15	X			

			<p>StGB;</p> <p>das Vergehen des Diebstahles im Rahmen einer kriminellen Vereinigung nach §§ 127, 130 Abs 1 zweiter Fall StGB;</p>				
2	09:00 – 09:30	A 101	<p>das Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB</p>	X			
3	09:30 – 10:00	A 101	<p>das Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB;</p> <p>das Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs. 4 StGB;</p> <p>das Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB;</p> <p>jeweils das Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs. 1 und 4 StGB</p>	X			
4	10:00 – 12:00	A 101	<p>das Vergehen der Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berausung nach § 287 Abs. 1 (§§ 83 Abs. 1; 105 Abs. 1; 15, 269 Abs. 1 erster Fall StGB; §§ 83 Abs. 1, 84 Abs. 2) StGB</p>	X			
5	13:00 – 14:00	N 124	<p>das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs 3 und 4 zweiter Satz erster Fall StGB,</p> <p>das Vergehen der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 89 zweiter Fall StGB,</p> <p>das Vergehen des unbefugten Gebrauchs</p>	X			<p>18 Jährigem wird vorgeworfen, er sei als Fahrzeuglenker ohne ausreichende Fahrkenntnisse und -praxis trotz Stopptafel in die bevorrangte Straße eingefahren, wodurch ein Motorradfahrer gegen das Auto kollidierte, stürzte und mehrere</p>

			von Fahrzeugen nach § 136 Abs 1 und 2 StGB,				Brüche erlitt
6	13:30 – 15:30	N 204	das Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB; das Vergehen des Imstichlassens eines Verletzten nach § 94 Abs. 1 StGB				
Donnerstag, der 11.02.2021							
1	08:30 – 11:30	A 101	das Verbrechen des Raubes nach § 142 StGB; das Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs. 1 und 4 StGB		X		3 angeklagte junge Erwachsene 1. Angeklagtem wird vorgeworfen, er habe das Opfer, von dem er zuvor angeblich 2g Kokain gekauft hatte, als er feststellte, es war Staubzucker, gepackt, in den Sitz gedrückt, ihm EUR 250,-- abgenommen und ihm eine Ohrfeige versetzt
2	08:30 – 09:00	N 217	das Vergehen der vorsätzlichen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten nach § 178 StGB	X			37 Jährigem wird vorgeworfen, trotz Covid 19 Erkrankung entgegen dem Absonderungsbescheid mit dem PKW zum Supermarkt gefahren und einkaufen gegangen zu sein
3	09:00 – 12:00	A 111	das Vergehen des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB das Vergehen der Körperverletzung nach §§ 83 Abs 1, 84 Abs 2 StGB die Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB	X			

			das Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB				
4	09:00 – 09:45	N 217	das Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB das Vergehen der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung nach § 298 Abs 1 StGB das Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 4 StGB das Vergehen des Betruges nach § 146 StGB	X			
5	09:30 – 10:00	Schwurgerichtssaal	das Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z 1 dritter Fall StGB	X			
6	10:00 – 10:45	Schwurgerichtssaal	je das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs 1 und Abs 4 zweiter Fall StGB das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs 1 und Abs 3 erster Fall StGB	X			35 Jähriger wird vorgeworfen, sie sei am 10.10.2020 alkoholisiert (1,48 Promille) bei Dunkelheit und starkem Regen auf der Talfahrt von einer Alm in Fügenberg mit dem Auto vom weg abgekommen und ca 80 m abgestürzt; 4 Insassen teils schwer verletzt
7	11:00 – 11:30	Schwurgerichtssaal	die Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
8	11:30 – 12:00	Schwurgerichtssaal	das Vergehen der vorsätzlichen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten nach § 178 StGB	X			29 Jährigem wird vorgeworfen, trotz Covid 19 Erkrankung entgegen dem Absonderungsbescheid die

							Wohnung verlassen zu haben und 30min spazieren gegangen zu sein
9	12:15 – 13:15	Schwurgerichts-saal	die Verbrechen der Weitergabe und Besitzes nachgemachten oder verfälschten Geldes nach § 233 Abs. 1 Z. 2 StGB; das Verbrechen der Weitergabe und Besitzes nachgemachten oder verfälschten Geldes nach § 233 Abs. 1 Z. 1 StGB; die Vergehen der Unterdrückung eines Beweismittels nach § 295 StGB	X			
10	13:30 – 13:50	Schwurgerichts-saal	das Vergehen des schweren Diebstahls nach §§ 127, 128 Abs 1 Z 5 StGB	X			
11	14:00 – 15:00	Schwurgerichts-saal	das Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB; das Vergehen des versuchten Diebstahls nach §§ 15, 127 StGB	X			
Freitag, der 12.02.2021							
1	08:30 – 12:00	N 111	das Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs 1 StGB; das Vergehen der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 89 StGB; das Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB	X			22 Jährigem wird vorgeworfen, er und ein weiterer Mittäter hätten mit einem anderen Autofahrer einen Streit gehabt, der im Kreisverkehr Thaur vor der Autobahnauffahrt zu einem Versperren der Fahrspur und Befahren des Kreisverkehrs in der Gegenrichtung gemündet habe

2	08:30 – 09:30	A 111	das Vergehen der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs. 1 StGB; das Vergehen der versuchten Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs. 1 StGB	X			
3	09:30 – 10:00	A 111	die Vergehen des Vorenthaltens von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung nach § 153c Abs 1 StGB	X			
4	10:00 – 10:30	A 111	die Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 1 und 2 WaffG	X			40 Jährigem aus dem Bezirk Lienz wird vorgeworfen, er habe zwischen 2010 und Mai 2020 unbefugt 1 Revolver und 1 Pistole, verbotene Waffen (2 Selbstladebüchsen samt Schalldämpfer) und verbotene Munition besessen
5	10:30 – 12:15	A 111	das Vergehen der falschen Zeugenaussage nach § 288 Abs 1 und 4 StGB das Vergehen der Begünstigung nach §§ 15, 299 Abs 1 StGB	X			
6	13:00 – 14:15	A 111	das Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB, die Vergehen der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB	X			27 Jährigem wird vorgeworfen, er habe seiner früheren Partnerin gedroht, intime Videos zu versenden, sollte sie ihm nicht Geld geben (um das Tattoo mit ihrem Namen entfernen zu lassen) und sollte sie eine neue Beziehung eingehen
7	14:15 – 15:15	A 111	das Vergehen der pornografischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a	X			24 Jährigem wird vorgeworfen, er habe ein

			<p style="text-align: center;">Abs 1 Z 2 zweiter Fall StGB das Vergehen der pornografischen Darstellungen Minderjähriger nach § 207a Abs 3 zweiter Fall StGB</p>				<p style="text-align: center;">kinderpornografisches Video auf einer Plattform versendet</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

Zivilverhandlungen von allfälligem Interesse

1) 8.2.2021, 12.30 – 13.30 Uhr, VS 204

Fortsetzung der Verhandlung der Festspiele Erl BetriebsGmbH gegen Markus Wilhelm auf Unterlassung der Verbreitung von Behauptungen, denen Folge beim Betrieb der Tiroler Festspiele Erl der Verdacht auf Lohndumping, Lohnwucher, Scheinselbständigkeit, Abgabenhinterziehung, Verstoß gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitszeitruhegesetz, Urlaubsgesetz und Umgehung des Dienstvertrages vorliegen soll.

2) 10.2.2021, 15.00 – 19.00 Uhr, VS 206

Klage von Maria Zwölfer gegen ihre ehem. Rechtsvertreterin auf Schadenersatz von ca EUR 202.000,- und Feststellung der Haftung für künftige Schäden infolge Falschberatung im Zusammenhang mit der unterbliebenen Antragstellung auf Parteiförderung für Vorwärts Tirol.

Die beklagte Partei bestreitet, verweist auf einvernehmlich Beschlussfassungen und auf die jedenfalls vertretbare Rechtsansicht.

Klagsstattgebendes Urteil des LG Innsbruck wurde vom OLG Innsbruck aufgehoben; es sind noch Feststellung zum fiktiven Entscheidungsverhalten der weiteren (damaligen) Prozessparteien DI Johann Lindenberger und Josef Schett zu treffen, wenn sie vom Rechtsanwalt umfassend darüber aufgeklärt worden wären, was das Vergleichsanbot der Gegenseite im damaligen Verfahren insgesamt haftungsrechtlich bedeutet sowie welche Vor- und Nachteile bei einer Zustimmung zum Vergleich und bei seiner Ablehnung resultieren können.